



Hauptamt

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6064/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Stadtverordnetenversammlung	14.11.2018 04.12.2018

Titel:

7. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag Schulessen

Erläuterung/Begründung:

Die LUBA GmbH sichert die Schulessenversorgung an den vier Schulen Luckenwaldes in städtischer Trägerschaft auf Basis eines Konzessionsvertrags ab. Sie bietet zwei Mahlzeiten zur Auswahl an, nimmt die darauf beruhenden Bestellungen auf, bereitet die Mahlzeiten täglich in Luckenwalde zu, liefert sie an die Schulen, übernimmt die Essenausgabe und alle damit im Zusammenhang stehenden Vor- und Nachbereitungsaufgaben. Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt individuell auf Basis der bestellten Leistungen zwischen den jeweiligen Erziehungsberechtigten und der LUBA GmbH und wird i.d.R. durch Bankeinzug realisiert. Die Zubereitung der Mahlzeiten richtet sich nach den Empfehlungen für vollwertige Ernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und wurde zertifiziert.

Zum 01.01.2015 wurde unter Berücksichtigung des geltenden Mindestlohnes der Preis auf 3,05 EUR festgesetzt.

Laut Vertrag ist eine Veränderung nur möglich,

- wenn der Gesetzgeber Beschlüsse fasst, die direkten Einfluss auf die Dienstleistung haben (z.B. Erhöhung des Mindestlohnes oder der Mehrwertsteuer)
- oder unabsehbare gewaltige Preissteigerungen zu verzeichnen sind, die sich ausdrücken in einer Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland um über 3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat in drei aufeinanderfolgenden Monaten.

Mit Schreiben vom 27.09.2018 teilte der Geschäftsführer der LUBA GmbH, Herr Kräker, schriftlich mit, dass mit der Änderung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2019 die Abgabepreise angepasst werden müssen. Auf Basis der vorgelegten Kalkulation ergibt sich ein Preis für das Mittagessen von 3,30 €.

Die vorgelegte Kalkulation wurde vom RPA geprüft. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, den 7. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag abzuschließen.

Sollte im Rahmen des BbgVerG der Mindestvergelohn für Brandenburg, wie derzeit diskutiert wird, auf 10,50 € erhöht werden, so greift dies nicht im vorliegenden Fall. Die mögliche Änderung des BbgVerG greift erst, wenn ein Vergabeverfahren nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in Brandenburg eröffnet wird.

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Anlagen:

- 7. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag
- Prüfvermerk des RPA der Stadt Luckenwalde